

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6264-19)

Bauherr: Beetschen Lydia, Rietbrunnen 42, 8808 Pfäffikon
vertreten durch: Züger Architektur AG, Etzelstrasse 60, 8808 Pfäffikon

Rückbau Assek.-Nr. 168, Neubau EFH	
Assek.-Nr. 168	Kat.-Nr. WE5794
Friedheimstrasse 6	Zone zweigeschossige Wohnzone W2/40%

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 08. Februar 2019

Ende öffentliche Auflage am 28. Februar 2019

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 1. Februar 2019

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär